Fallbeispiele Firmenübernahmen – Umgang mit Archiven

Fallbeispiel 1: Übernahme des historischen „Archivs" eines akquirierten Unternehmens und Integration ins Konzernarchiv (zentraler Ansatz)

Das übernommene traditionsreichen Familienunternehmen mit Sitz in Deutschland, ein Hersteller von Spezialanwendungen zur Abrundung des Konzernportfolios, wurde in das entsprechende Geschäftsfeld integriert und als Leadcenter weitergeführt.

Trotz der langen Tradition des übernommenen Unternehmens gab es kein geordnetes Archiv, sondern lediglich eine auf mehrere Standorte verteilte unsystematische Sammlung von historischen Unterlagen – aus konservatorischer Sicht teilweise unter problematischen Lagerbedingungen. Die Bestände – historisches Schriftgut, Werbemittelsammlung, Lichtbildwerke, Tonträger und Filmwerke sowie historische Objekte und Produkte – wurden weder betreut noch waren sie in irgendeiner Weise erschlossen. Darüber hinaus gab es keinen geregelten Zugang zu den Beständen.

Es wurde daher 2014 auf Grundlage der Konzern-Archivierungsrichtlinie entschieden, dass die Bestände (44 Lfm) ins Konzernarchiv überführt werden und dort ein eigener Archivbestand aufgebaut wird – sozusagen als Teilarchiv des Konzernarchivs mit den entsprechend erforderlichen Bestandsgruppen. Die Erschließung ist mittlerweile größtenteils abgeschlossen.

Eine zusätzliche rechtliche Absicherung der Bestandsübernahme über einen Depositat- oder Schenkungsvertrag war nach Auffassung der Rechtsabteilung nicht notwendig.

Vorteile der zentralen Lösung:

- Aufbewahrung unter guten konservatorischen Bedingungen.
- Fachgerechte Erschließung des Materials durch entsprechendes Fachpersonal im Konzernarchiv.
- Die Rechtskonformität für das akquirierte Unternehmen und den Konzern wird durch einen archivisch erschlossenen Bestand erhöht.
- Ständige Abrufbarkeit der erschlossenen Bestände.
- Die Aufbereitung der Entwicklung und Geschichte des akquirierten Unternehmens wird möglich.
- Keine Kosten für die Einrichtung eigener Archivräumlichkeiten beim akquirierten Unternehmen.
- Keine aufwendige Schulung für eigene Archivbetreuer beim akquirierten Unternehmen.

Fallbeispiel 2: Aufbau eines örtlichen Archivs bei einem akquirierten Unternehmen, das unabhängig vom Konzernarchiv operiert (dezentraler Ansatz)

Das übernommene Unternehmen mit Sitz in Deutschland, ein Hersteller von Spezialanwendungen außerhalb des bisherigen Konzernportfolios, wurde nach der Akquise für viele Jahre eigenständig fortgeführt und nicht in ein Geschäftsfeld des Konzerns integriert.

Daher wurde Anfang der 2000er Jahre entschieden beim akquirierten Unternehmen ein eigenes Archiv einzurichten, das die bereits vorhandenen historischen Bestände systematisch ordnet und erschließt. Hierzu wurde eine Mitarbeiterin des Unternehmens im Konzernarchiv und auf externen Lehrgängen geschult und ein regelmäßiger Austausch zwischen den beiden Archiven etabliert. Darüber hinaus leistete das Konzernarchiv vor Ort Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für das Archivmagazin sowie beim Aufbau einer Tektonik und eines Aktenplans.

Der Aufbau eines eigenen Archivs war auch deshalb sinnvoll, da die historischen Bestände vor Ort von der Geschäftsleitung und den Kommunikations-/Marketingabteilungen häufig genutzt wurden und werden. Zudem gab es vor Ort die teilweise notwendige fachliche Expertise für die Erschließung von einigen Teilbeständen.

Der sinnvolle gegenseitige Zugriff auf die jeweiligen Archivinformationssysteme ist derzeit noch nicht umgesetzt. Darüber hinaus ist eine spezielle Abgaberichtlinie für das örtliche Archiv noch in der Diskussion.

Bei einer solchen dezentralen Lösung sind Vor- und Nachteile stets gegeneinander abzuwägen. Aufgrund der hier vorliegenden rechtlichen Sonderstellung des akquirierten Unternehmens sind die Zugriffsrechte des Konzernarchivs sehr limitiert.